



---

# Infoheft und Benutzungsordnung Kernzeitbetreuungen

Anmeldungsformulare finden Sie im Internet unter [www.postillion.org](http://www.postillion.org). Am besten vereinbaren Sie einen Termin mit der jeweiligen Kernzeitgruppe:

Postillion-Kernzeit Theodor-Heuss-Grundschule

Telefon: (06221) 7570692

Mobil: (0151) 10820990

Postillion-Kernzeit Friedrich-Ebert-Grundschule

Mobil: (0151) 55159665

Die Kernzeitbetreuung an der Theodor-Heuss-Schule betreut bis zu 70 Grundschulkindern die der Friedrich-Ebert-Schule maximal 30. Ein Team von 6 Mitarbeiterinnen ist für diese Kinder ständiger Ansprechpartner.

## 1. Tagesablauf

Um 7.00 Uhr öffnet die Kernzeitbetreuung. Hier bleibt Zeit zum gemütlichen „Wachwerden“, Lesen, Basteln, Spielen u.v.m. Die Mitarbeiterinnen schicken die Kinder dann zur Schule.

Nach der Schule (ab 12.10 Uhr) haben die Kinder die Möglichkeit über ihre Schulerlebnisse zu berichten, zu spielen, basteln und vieles mehr. Manchmal gibt es auch kleinere Projekte, die dann meist der Jahreszeit oder aktuellen Themen angepasst sind. Außerdem gehen die Mitarbeiterinnen viel raus mit den Kindern z.B. auf nahegelegene Spielplätze. Um 14.00 Uhr endet der Kernzeittag.

## 2. Ferien

Hier bieten sich durch die längere Öffnungszeit besondere Möglichkeiten. Meist beginnt der Tag mit einem gemeinsamen Frühstück. Es werden viele Ausflüge, Geländespiele, Besichtigungen ... unternommen.

## 3. Aufgaben und Ziele

Das Angebot soll vor allem berufstätige und alleinerziehende Eltern unterstützen, indem es sicherstellt, dass die Kinder vor und nach der Schule nicht unbetreut sind.

Trotz der kurzen Betreuungszeit ist uns das Erlernen eines angemessenen Sozialverhaltens unter Beachtung der in der Kernzeit bestehenden Regeln, sowie Strategien für erfolgreiches Konfliktlösen wichtig.

#### 4. Sonstiges

Für einen reibungslosen Ablauf ist es notwendig, dass Sie uns Stundenpläne, Stundenplanänderungen und andere Schulveranstaltung rechtzeitig bekannt geben.

Bitte denken Sie daran, Änderungen von Telefonnummern (vor allem Handy), Wohnungs- oder Arbeitsstellenwechsel sofort mitzuteilen.

Die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Personenbezogene Daten der Familien werden gemäß den Vorschriften des Datenschutzgesetzes behandelt.

#### 5. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Kernzeitbetreuung ist regelmäßig, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Schließzeiten, geöffnet:

Montag - Freitag, jeweils von 7.00 - 8.40 Uhr und von 12.15 – 14.00 Uhr

In den Ferien durchgehend von 7.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Die Schließzeiten werden immer für ein Kalenderjahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben, es handelt sich um 15 Schließtage.

#### 6. Regelung in Krankheitsfällen

Um Ansteckungen zu vermeiden, haben Eltern/Erziehungsberechtigte dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Erbrechen, **Läusebefall**, Fieber u.a. die Kernzeitbetreuung bis zu ihrer Genesung nicht besuchen. Bei Verdacht oder Auftreten einer Infektionskrankheit sind Sie verpflichtet, umgehend eine Meldung bei der Leitungskraft zu machen (Infektionsschutzgesetz § 34, (5) Satz 2). Dies gilt ebenso, wenn ein Mitglied Ihrer Familie erkrankt ist. Das Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn durch ein ärztliches Attest eine Weiterverbreitung der Krankheit ausgeschlossen ist. Die Eltern verpflichten sich, das Fehlen ihres Kindes ab dem ersten Krankheitstag zu entschuldigen. Dies kann telefonisch erfolgen. Medikamente werden nicht verabreicht.

#### 7. Versicherung

##### Unfallversicherung

Ihr Kind ist während der Schulzeit gesetzlich gegen Unfall versichert

- während des Aufenthaltes in der Kernzeit und während aller Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes (Spaziergang, Feste, Freizeiten)
- auf dem Weg von und zur Schule
- beim alleinigen Verlassen der Kernzeit während der Öffnungszeiten, wenn dies von der beaufsichtigenden Fachkraft angeordnet oder erlaubt wurde, versichert

Nach einem Unfall übernimmt der Unfallträger (Unfallkasse Baden-Württemberg, Karlsruhe) die ambulante und stationäre Behandlung beim Arzt, Kinderpflege-Verletztengeld, Verletztenrente bei bleibenden Schäden usw. Nähere Informationen erhalten sie bei der Unfallkasse Baden-Württemberg ([www.ukbw.de](http://www.ukbw.de)). In den Ferien tritt die Unfallversicherung des Postillion e.V. ein.

##### Haftung

Es besteht eine nachrangige Haftpflichtversicherung. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt (Sach- oder Personenschaden) oder in der Einrichtung verursacht, haften die Eltern, insofern keine Aufsichtspflichtverletzung seitens des Personals vorliegt. Es wird deshalb dringend empfohlen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Eine Haftung für mitgebrachtes Spielzeug, Kleidung und Wertgegenstände wird seitens des Postillion nicht übernommen.

### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Personals umfasst die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Kernzeit, bzw. während der Betreuungszeit z.B. bei Ausflügen.

Sie beginnt mit der Ankunft des Kindes in der Kernzeit und endet mit der Übergabe des Kindes an seine Eltern/Erziehungsberechtigte oder einen von ihnen beauftragten Abholer bzw. beim Verlassen der Einrichtung.

Soll das Kind alleine nach Hause gehen, ist zwischen Kernzeit und Eltern/Erziehungsberechtigten Einvernehmen herzustellen. Darüber hinaus bedarf es der schriftlichen Erklärung der Eltern.

### **8. An- und Abmeldung**

In die Kernzeitbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule werden analog der vorhandenen Kapazität aufgenommen.

Kinder aus Eppelheim werden vorrangig aufgenommen. Ausnahmen liegen im Ermessen des Trägers. Soziale Gesichtspunkte werden berücksichtigt.

Die Aufnahme ist schriftlich durch den/die Erziehungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten/ter zu beantragen.

Die Abmeldung muss mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen.

---

Postillion e.V.

Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Neckar-Kreis

Anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII

Mitglied in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Verband der Kindertagesstätten der Schweiz, Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg, Kreisjugendring Rhein-Neckar e.V.

Vom Finanzamt Heidelberg als gemeinnützig anerkannt (Steuer Nr. 32489/41467); Eintragung ins Registergericht Heidelberg (VR 1407)

Bankverbindung: Konto 58114200, Volksbank Neckar-Bergstraße eG (BLZ 67091500) und Schweizerische Post IBAN CH3609000000602824137; BIC POFICHBEXXX).

Vorstand: Stefan Lenz (Geschäftsführender Vorsitzender), Christian Sauter